



Länggassstrasse 35
Postfach
3000 Bern 9
Schweiz

T +41 (0)31 309 12 11
F +41 (0)31 309 15 00

info@eav.admin.ch
www.eav.admin.ch

Referat

Alexandre Schmidt, Direktor Eidgenössische Alkoholverwaltung

Ich möchte das heutige Medienseminar mit einem historischen Rückblick einleiten.

Der amerikanische Autopionier Henry Ford hatte vor genau 100 Jahren sein legendäres T-Mobil mit Bioethanol betrieben. In der Folge setzte sich jedoch die Rockefeller-Familie und die Standard Oil Company mit Treibstoff aus Erdöl durch. Statt US-Landwirte kamen erdölexportierende Länder für den Motorenantrieb zum Zug.

100 Jahre später feiert Bioethanol ein Comeback. Dieses wurde in den 70er-Jahren eingeleitet, als infolge der Erdölkrise nach einem Ersatz-Treibstoff gesucht wurde. In unserem Jahrzehnt hat Bioethanol den Durchbruch in den ersten Ländern geschafft.

In der Schweiz sind wir weit von einem Durchbruch entfernt. Die Nachfrage nach Bioethanol steigt merklich, jedoch auf tiefem Niveau. Auch die Nachfrage nach Ethanol zu diversen technischen oder industriellen Zwecken erreicht Höchststände. Für die ersten Monate im 2008 verzeichnen wir in der Alkoholverwaltung ein Plus von 16%. Ethanol eignet sich teilweise als Ersatzprodukt für Erdöl. Das spüren wir in der EAV.

Bioethanol ist in den Brennpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Dies hat mit den ansteigenden Rohstoffpreisen zu tun. Jedoch nicht nur.

Im Bioethanol spiegeln sich auch geopolitische Auseinandersetzungen.

Verschiedene Experten sagen unserem Planeten für die nächsten Jahrzehnte drei Mangellagen voraus: Wasser, Nahrungsmittel, Energie.

Bioethanol hat mit allen dreien zu tun. Bioethanol hat das Potential für eine beschränkte Ersatz- oder Übergangsenergiequelle. Je nach Produktionsart benötigt Bioethanol viel Wasser und Fläche, auf der unter Umständen auch Nahrungsmittel angepflanzt werden könnten.

Der Kampf um die Fläche ist in der Geschichte alt. Umstritten ist, welche Fläche bewohnt wird, welche der Landwirtschaft zur Verfügung steht und welche Fläche der Natur überlassen wird. In der Landwirtschaftszone stossen Interessen der Nahrungsmittelproduktion auf andere Interessen. Blumen, Textilien, auch Drogen und andere Produkte sind auf den Ertrag aus Flächen angewiesen, die nicht der Nahrungsmittelproduktion zu Gute kommen. Der Vorwurf wegen Bioethanol landen Landwirtschaftsprodukte nicht auf dem Tisch, hat seine Vorläufer.

Im Produkt Bioethanol spiegeln sich im weiteren unterschiedlichste politische Ziele: Die Bereiche Umwelt, Klima, Energie, Versorgung, Entwicklung, Handel und Landwirtschaft sind betroffen. Nicht alle dieser Ziele sind miteinander kompatibel.

Es verwundert somit wenig, dass rund ums Thema Bioethanol dauernd Kontroversen stattfinden. Allerdings hat der Bund bisher beim Bioethanol keine Fehler begangen. Im Gegenteil.

Das heute in der Schweiz verfügbare Bioethanol im Umfang von 2,7 Millionen Litern stammt aus Abfällen aus forstwirtschaftlicher Produktion und ist ökologisch nicht nur unbedenklich, sondern gewinnbringend.



Bundesrat und Parlament haben für das neue Regelwerk ausgezeichnete Arbeit geleistet. Exzesse werden dank strikter Anforderungen vermieden und ein pragmatischer Weg beschritten. Die Bundespolitik hat somit den äusserst schwierigen Spagat zwischen den verschiedenen Interessen bestanden. Die Schweiz ist nicht aus der Balance gefallen. Das Schweizer Modell inspiriert mittlerweile ausländische Staaten. Das Schweiz Regelwerk wurde dieses Jahr als Beispiel an der Biodiversität-Konferenz der UNO in Bonn zitiert, aber auch bei der Begegnung der Umweltminister letzten April in Ljubljana (Slowenien) und zuletzt anfangs Juni an der FAO-Tagung in Rom. Die Knacknuss ist rechtlich geknackt.

Es gibt noch keine international anerkannten Nachhaltigkeitskriterien. Aber auch hier ist die Schweiz bemüht, eine Pioniertat zu leisten. Ich denke an den Runden Tisch der ETH-Lausanne. Die Zeichen stehen so schlecht nicht. Die Diskussionen um Bioethanol haben auf internationaler Ebene erst eingesetzt. Das Thema ist noch jung.

Ob und wie sich Bioethanol in der Schweiz jedoch durchsetzen wird, ist offen. Der Bund gewährt steuerliche Anreize, jedoch keine direkten Subventionen. Und der Bund hat das Importmonopol der Eidg. Alkoholverwaltung für Bioethanol aufgehoben.

Es liegt am Markt, Bioethanol als Treibstoff unter Beachtung strikter Anforderungen anzubieten. Es liegt am Staat, die Einhaltung zu beaufsichtigen.